

Fahrordnung des *ruder club graz*

(Version 08. Dezember 2021)

1) Allgemeines

Die Fahrordnung umfasst alle das Rudern und das Rudergerät betreffenden Bestimmungen und betrifft alle im Eigentum oder Verfügungsbereich des *ruder club graz* befindlichen Wander- und Rennruderboote.

Über die Benutzung der Wanderruderboote entscheidet der Oberbootsmann. Dieser gibt durch Anschlag im Bootshaus bekannt, welche Boote den einzelnen Gruppen zugeteilt sind.

Über die Benutzung der Rennruderboote entscheidet der Sportwart.

2) Ruderareal

Das Ruderareal des *ruder club graz* befindet sich auf der Mur in den Staubereichen der Staustufen Gössendorf (im Süden) und Graz (im Norden) und ist jeweils durch Verbotsschilder A.1 (gemäß SFVO, Anhang 3) begrenzt.

In beiden Streckenabschnitten ist das Rudern nur innerhalb der durch die genannten Zeichen gekennzeichneten Strecken erlaubt.



3) Einteilung der Mitglieder

Die Mitglieder des *ruder club graz* werden nach ihrem ruderischen Können in folgende Gruppen eingeteilt:

Die Liste mit der Einteilung wird vom Oberbootsmann geführt und im Bootshaus ausgehängt.

- Anfänger/in (AN)

Anfänger*innen sind Clubangehörige oder Bewerber*innen, die mit dem Rudersport beginnen.

Anfänger*innen sind berechtigt gemäß aktuellem Bootsbenützungsinplan zu rudern.

- Fortgeschrittene/r (FO)

Anfänger*innen werden als "Fortgeschrittene" eingestuft, wenn sie innerhalb eines Ruderjahres 200 km oder 400 km in hintereinander folgenden Jahren gerudert haben.

Fortgeschrittene sind zum Rudern in allen mehrsitzigen Wanderruderbooten gemäß Bootsbenützungsinplan berechtigt. Unter Aufsicht eines/r Bootsmannes/-frau oder Fahrkundigen sind sie berechtigt, Wanderruderboote zu steuern.

- Fahrkundige/r (FA)

Der Oberbootsmann kann Mitglieder, die ein ausreichendes Können im Rudern und Steuern besitzen, zu "Fahrkundigen" Mitgliedern ernennen. Der Wunsch dazu ist dem Oberbootsmann zu melden, der die folgenden Punkte überprüft und den Vorstand darüber informiert.

Voraussetzung für die Ernennung zum Fahrkundigen ist die Erfüllung folgender Punkte:

- Ausreichende praktische und theoretische Kenntnisse im Rudern und Steuern (Anlegen) sowie der Grundzüge der Bootskunde und Bootsbehandlung (Transport).
- Beherrschung der Ruderausfahrt im Einer

- Mindestens zweijährige Zugehörigkeit zum Club als ausübendes Mitglied. Diese Frist kann bei besonderen Fähigkeiten oder Leistungen mit Vorstandsbeschluss über Antrag des Oberbootsmannes verkürzt werden.
- Erbrachte Ruderleistung von mindestens 600 Kilometern

Fahrkundige sind zum selbstverantwortlichen Steuern und Rudern aller Wanderruderboote berechtigt, auch in der Zeit zwischen Ab- und Anrudern.

- Sportrunderer/Sportrunderin (SP)

Sportrunderer sind Fahrkundige oder ehemalige Rennrunder*innen, die berechtigt sind, Rennboote zu benützen. Die Nutzung hängt von der Verfügbarkeit entsprechender Boote ab.

Eine Aufnahme zur Gruppe Sportrunderer erfolgt über Antrag des Sportwartes und Beschluss des Vorstandes.

- Aktive/r Rennrunderer/in (RE)

Rennrunderer/innen werden gemäß ihren Ambitionen und Zielen in Kader eingeteilt. Diese Einteilung sowie die Zuweisung der entsprechenden Boote für Trainings- und Rennzwecke erfolgt durch den Trainer oder den Sportwart, bei Jugendlichen in Abstimmung mit dem Jugendwart.

- Masters (MA)

Masters sind Ruder*innen, die das 27. Lebensjahr vollendet haben und für die Teilnahme an eigenen Masters-Regatten trainieren. Sie sind berechtigt, durch den Sportwart zugeteilte Rennboote zu benützen, sind in der Nutzung der Rennboote jedoch der Gruppe RE nachgereiht.

- Bootsmänner/-frauen (BM)

Mitglieder können ab der Vollendung des 18. Lebensjahres bei Erfüllung der nachfolgenden Voraussetzungen über Antrag des Oberbootsmannes und Beschluss des Vorstandes zu Bootsmännern/-frauen ernannt werden:

- Kenntnis aller Rudertechniken und Wettersituationen
- Fähigkeit zur Ausbildung von Aktiven und Bereitschaft zur Erfüllung des Bootsleutedienstes bzw. Fortbildungsruderns

Bootsmänner/-frauen sind berechtigt, Einteilungen für Ausfahrten im Rahmen des Bootsleutedienstes/Fortbildungsruderns zu treffen.

4) Gäste

Personen, die nicht Mitglieder des *ruder club graz* sind, dürfen mit Genehmigung des Oberbootsmannes oder eines/r mitfahrenden Bootsmannes/-frau in den zum Wanderrudern bestimmten Booten rudern.

Ausfahrten von Gästen in Rennbooten sind nur nach vorheriger Genehmigung durch den Sportwart möglich.

Gäste unterliegen wie Clubmitglieder der Haus- und Fahrordnung.

5) Benutzung der Boote

Die Ruderboote sind in angemessener Sportkleidung, bei Regatten in Clubkleidung (Ausnahme: Renngemeinschaften – einheitliche Sportkleidung) zu benutzen. Die aktuelle Clubkleidung ist die bevorzugte Bekleidung für jede Ausfahrt.

Ein vom Zeugwart oder vom Oberbootsmann (Wanderruderboote) bzw. Sportwart (Rennboote) gesperrtes Boot darf nicht benutzt werden. Eine Sperre wird beim und im Logbuch im Bootshaus ersichtlich gemacht und wird nur so lange wie notwendig aufrechterhalten.

Die Boote dürfen nur mit dem zugeteilten Bootsmaterial (Skull, Riemen) verwendet werden. Die Einstellungen der Boote sind vom Zeugwart standardmäßig herzustellen. Änderungen sind nur mit Zustimmung des Zeugwartes vorzunehmen.

6) Die Ruderfahrt

Eintrag ins Logbuch:

Die Mannschaft eines Bootes ist verpflichtet, **vor** Antritt einer Fahrt diese ins Logbuch einzutragen. Eventuell vor Antritt einer Fahrt am Boot festgestellte Mängel sind ebenfalls vorher einzutragen. Wenn vorhandene Schäden das Rudern gravierend beeinträchtigen können oder die Gefahr einer wesentlichen Ausweitung des Schadens besteht, darf das Boot nicht gefahren werden. Dieser Umstand ist im Logbuch zu vermerken und der Zeugwart ist zu verständigen, der dann die Sperre des Bootes veranlasst und die Reparatur einleitet.

Bootsschäden:

Beschädigungen von Boots- und Rudermaterial müssen unbedingt im Logbuch vermerkt werden. Der Schaden ist gleichzeitig dem Zeugwart bekanntzugeben. Bei fahrlässiger oder unberechtigter Benutzung ist die Behebung von Beschädigungen an Boots- und Rudermaterial vom Verursacher zu bezahlen.

Hochwasser:

Bei Hochwasser, größerer Strömungsgeschwindigkeit und erhöhtem Treibholzaufkommen sowie bei nahendem Gewitter und bei Sturmwarnung sind Ausfahrten untersagt! Dies gilt jedenfalls auch dann, wenn der Pegelstand der Mur an der Keplerbrücke in Graz die gelbe Warnstufe überschreitet, siehe dazu:

https://www.katastrophenschutz.graz.at/cms/beitrag/10325826/9336973/Mur_Keplerbruecke.html

Die **Warntafel (Fahrverbot)** ist in diesen Fällen beim Logbuch anzubringen. Ein Entfernen derselben darf nur in Abstimmung mit dem Oberbootsmann, Sportwart oder Zeugwart erfolgen.

Achtung:

Die Wehre der Staustufen werden in Abhängigkeit von den anströmenden Wassermassen vollautomatisch geöffnet und geschlossen. Bei steigendem Wasserpegel ist daher erhöhte Aufmerksamkeit erforderlich, da sich die Strömungsverhältnisse und der Pegel dann rasch ändern können.

Nach Fahrtende:

Boote und Ruder sind **nach Beendigung der Fahrt zu reinigen**, die Rollschienen zu putzen. Die Dollenbügel sind zu schließen und die Dollen beidseitig mit den vorhandenen Tennisbällen zu versehen (ausgenommen Boote, die ganz unten liegen).

Die Boote sind an den dafür vorgesehenen Ablageplätzen sorgfältig zu lagern. Das erreichte Ziel, die Kilometerleistung sowie allfällige ruderisch wichtige Ereignisse sind im Logbuch einzutragen.

Der Oberbootsmann oder sein/e Vertreter*in (Bootsmann/-frau im Rahmen des Bootsleutedienstes, Ruderkursleiter*in im Rahmen des Ruderkurses) kann in Einzelfällen Ausnahmen von den obigen Bestimmungen verfügen, wenn dies im Interesse des reibungslosen Ablaufes des Ruderbetriebs dringend geboten erscheint. Die Ausnahme ist im Logbuch zu vermerken.

7) Flussverkehrsordnung (SFVO)

Auf den vom *ruder club graz* befahrenen Flussstrecken der Mur gelten die Bestimmungen der Seen- und Flussverkehrsordnung (SFVO) i.d.g.F.

Fahrtrichtung: Gefahren wird immer in der Nähe des steuerbordseitigen Ufers (steuerbord = rechte Bootsseite in Fahrtrichtung; backbord = linke Bootsseite in Fahrtrichtung).

Begegnung mit anderen Fahrzeugen: Es besteht die Regel Backbord vor Steuerbord (analog zur Rechtsregel im Straßenverkehr). Das Fahrzeug, welches bei einer Begegnung das andere Fahrzeug auf seiner Steuerbordseite hat, muss ausweichen. Besteht die Gefahr eines Zusammenstoßes, müssen beide Fahrzeuge jeweils nach steuerbord ausweichen, um an der Backbordseite des anderen vorbeizufahren.

Beim **Überholen** fährt das schnellere Fahrzeug an der Backbordseite des langsameren Fahrzeuges vorbei.

ACHTUNG! Die Einmündung der Lagune Auwiesen ist ein besonderer Gefahrenpunkt.

Daher bitte um besondere Vorsicht bei diesem Kreuzungspunkt!

Stand-Up-Paddler (SUP): Rechtlich sind Stand-Up-Paddle-Boards (SUP) als Ruderfahrzeuge eingestuft und unterliegen mit allen Rechten und Pflichten der SFVO.

8) Fahrten bei Dunkelheit:

Fahrten bei Dunkelheit sind nicht erlaubt. Bei einsetzender Dunkelheit ist die Ausfahrt zu beenden. Das Boot muss unmittelbar zum Steg zurückkehren.

BOOTS BENÜTZUNG PLAN 2022

Für die Bootsbenützung wird entsprechende Pflege und Behandlung vorausgesetzt.

- Reinigung nach jeder Ausfahrt.
- Jugendliche unter 14 Jahren dürfen nur mit Erlaubnis eines/r Bootsmannes/-frau oder unter Aufsicht eines Fahrkundigen ausrudern!

	Bootstyp	Name	Mindestqualifikation Besatzung	Bauart	Gewichts- klasse **/
1	4X+/5X	Cattina */	1FA, 1FO	C-Gig	
2	4X+/5X	Erzherzog Johann	2FA, 1FO	C-Gig	
3	4X+/5X	Energie Steiermark 1	2FA, 2FO	Renn-Gig	
4	2X+/3X	NAWI Graz	1FA	C-Gig	
5	2X Wintech	Karapiro */	1FO	B	
6	2X Wintech	Mur	1FA, 1FO	B	
7	1X Wintech	Albatros */	1FO	B	
8	1X Wintech	Habi	1FA	B	
9	R1X	Dresden	1RE/MA/SP	R	65
10	R1X	Gernot	1RE/MA	R	85 - 100
11	R1X	Murli	1RE/MA	R	60 - 75
12	R1X	Energie Steiermark 2	1RE/MA	R	60 - 75
13	R1X	Horst Bartholovitsch	1RE/nach Vereinbarung	R	75
14	R2X	Cpt. Kirk	2RE/MA	R	75 - 90
15	R2X	Spock by ams	2RE/MA	R	80 - 100
16	2RX	Sumsi	2RE/MA	R	75
17	R4X	Mike Schneeberger	4RE/MA	R	70 - 85
18	8+/8X+	Steirischer Panther	8RE/MA	R	70 - 90
19	1X blau		1FO	Funboat	

**/ diese Boote sind mit Macon-Ruderblättern bestückt und in der jeweiligen Bootsklasse für Ausbildungsfahrten vorgesehen.*

***/ Traglast der Rennboote in Kilogramm per Ruderplatz*